

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/091/2026	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	24.03.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	14.04.2026

Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik,, Klostermansfeld – Zulässigkeit einer Batteriespeicheranlage im Baufeld B1

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld hat mit Beschluss Nr. KLM/BV/126/2022 vom 03.05.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ Klostermansfeld eingeleitet. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, Anregungen und Hinweise zum Vorhaben vorzubringen.

Im Zuge der Auslegung des Vorentwurfs (Beschluss Nr. KLM/BV/230/2024) sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Diese wurden bislang durch das vom Investor beauftragte Planungsbüro noch nicht abschließend ausgewertet und abgewogen. Ein Abwägungsbeschluss ist jedoch Voraussetzung für die Fortführung des Bauleitplanverfahrens und insbesondere für die Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses.

Parallel dazu ist im weiteren Planungsverlauf die Frage der Zulässigkeit einer Batteriespeicheranlage im Baufeld B1 aufgekommen. Diese stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Photovoltaikanlage dar, insbesondere zur Optimierung der Energieeinspeisung und zur Stabilisierung des Stromnetzes. Aufgrund einer Änderung des Baugesetzbuches (§ 35 BauGB) ist die planungsrechtliche Zulässigkeit dieser Nutzung im Bebauungsplan zu regeln.

Zur Fortführung des Verfahrens ist daher zunächst ein Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen erforderlich. Darauf aufbauend kann der Entwurf des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der geplanten Anpassungen – insbesondere hinsichtlich der Nutzung im Baufeld B1 – gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaik“ Klostermansfeld noch nicht abschließend abgewogen wurden.*
2. *Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, im weiteren Planverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Batteriespeicheranlage im Baufeld B1 zu schaffen und diese im Bebauungsplan zu berücksichtigen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

- Ausschnitt des Planquadrates Baufeld B1
- Projektbeschreibung Elektromsplananlage 380-kV und Großbatteriespeicher

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss